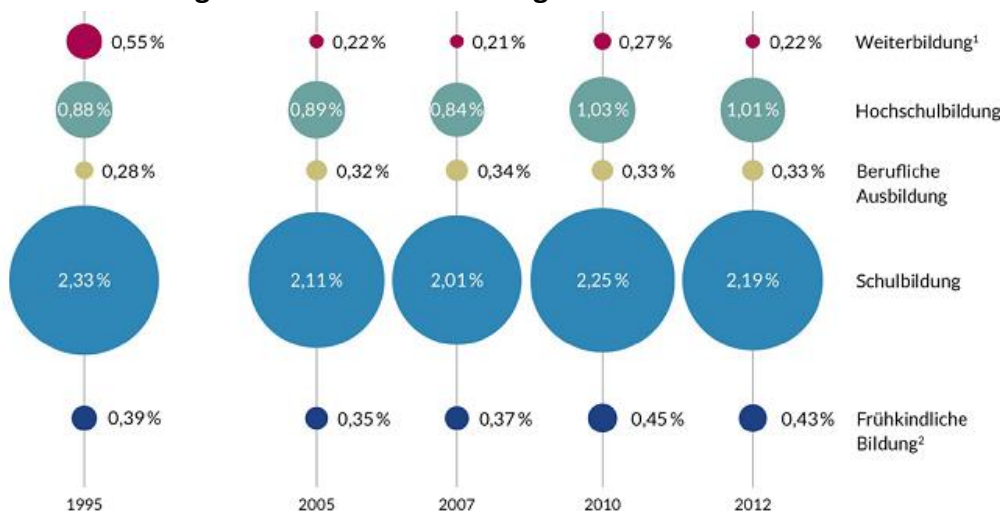


Rückzug der öffentlichen Hand aus der Weiterbildung

Zwischen 1995 und 2012 ist der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Weiterbildung gemessen an der Wirtschaftskraft um mehr als die Hälfte eingebrochen; absolut betrachtet liegt sogar ein Rückgang um 6,1 Mrd. Euro vor. Kein weiterer Bildungsbereich ist von einem derartigen Rückgang betroffen, im Elementar- und Tertiärbereich liegen gemessen an der deutlich gestiegenen Teilnehmer/innenzahl nur bescheidene Zuwächse vor.

Öffentliche Ausgaben für einzelne Bildungsbereiche in % des BIP



¹ Volkshochschulen, Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit; Abendschulen; Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern und Verbände; Fachschulen; Lehrerfortbildung; „Meister-Bafög“; Weiterbildungsförderung des BMWi und Förderschwerpunkt WB und LLL des BMB; öffentliche Ausgaben für betriebliche Weiterbildung (Rechnungsansatz des statistischen Bundesamtes). Zahlen für 1995 teilweise geschätzt.
² Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten

Quelle: Walter, Marcel: Finanzierung der Weiterbildung. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2015, S. 15.

In der Studie „[Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland](#)“ stellt der Bildungsforscher Dr. Marcel Walter fest, dass trotz steigenden Weiterbildungsbedarfs die Teilnahme seit 1994 kaum steigt, während die öffentliche Finanzierung auf einen Tiefstand seit Beginn der 1990er Jahre gesunken ist. Maßgeblich hierfür ist der massive Rückgang der Förderung der Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit von 5,3 Milliarden Euro im Jahr 1995 auf gerade noch einmal 1,3 Milliarden Euro im jüngst referierten Jahr 2012. Dies steht in einem Widerspruch zu der öffentlich immer wieder betonten Bedeutung der Weiterbildung. Zunehmend hingegen ist der private Finanzierungsanteil der Weiterbildung mit der bekannten segmentierenden Wirkung: Gering Qualifizierte und atypisch Beschäftigte sind die Verlierer einer Privatisierung der Weiterbildungskosten, mehr öffentliche

Förderung könnte hingegen die Chancengleichheit der Weiterbildung verbessern. Für die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung steht neben den Geringqualifizierten und den atypisch Beschäftigten noch eine weitere Gruppe an Verlierern der beschriebenen Entwicklung fest: Die Beschäftigten in der öffentlich finanzierten Weiterbildung selbst, wie es die GEW in ihrem [Schwarzbuch Weiterbildung](#) sowie dem [Schwarzbuch Vergabepolitik](#) seit geraumer Zeit verdeutlicht hat. Hinsichtlich der öffentlich finanzierten Erwachsenenbildung durch die Länder hat die GEW einen Finanzierungsmehrbedarf von 600 Millionen Euro ermitteln lassen, wenn die für die allgemeine Weiterbildung zuständigen Länder alleine 1 % ihres [Bildungsbudgets](#) hierfür aufbrächten.)



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter:
twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de

Mindestlohn in der Weiterbildungsbilanz allgemeinverbindlich

Auf Antrag der Tarifparteien GEW und ver.di auf der Arbeitnehmer- sowie der Zweckgemeinschaft des Bildungsverbands BBB auf der Arbeitgeberseite hat das Bundeskabinett den Mindestlohn für pädagogisches Personal in der Aus- und Weiterbildung erneut für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Mindestlohn steigt ab dem 1. Januar 2016 in den alten Bundesländern auf 14 Euro und in den neuen Bundesländern auf 13,50 Euro pro Stunde. Ab Januar 2017 beträgt er in Ost und West einheitlich 14,60 Euro. Durch die verbindliche Lohnuntergrenze werden 20.000 Beschäftigte vor Lohndumping geschützt. Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung begrüßt, dass erstmals eine Ost-West-Angleichung vereinbart werden konnte.

„Sprachförderung aus einem Guss“

Die Bundesregierung beabsichtigt, die beiden gesetzlich verankerten Sprachprogramme – die Integrationskurse sowie die berufsbezogenen Sprachkurse – zu einem „Gesamtprogramm Sprache“ zusammenzuführen. Dies soll aus einzelnen Modulen bestehen, die je nach Bedarf kombiniert werden können.

Hier weitere [Informationen](#). Für den Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung gehört zu einem solchen Gesamtprogramm auch eine **kohärente Bündelung der Sprachförderung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene!** Entscheidend für die Qualität der Programme ist die **Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Lehrkräfte**. Mit der Entwicklung eines „Gesamtprogramms Sprache“ ist aus Sicht des Bundesfachgruppenausschusses ebenso ein auskömmliches „Gesamtprogramm Sprachfinanzierung“ erforderlich, das eine mit dem öffentlichen Schuldienst vergleichbare Beschäftigung garantiert.

Hier erinnert die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung an die [Weimarer Thesen](#)

der GEW, die angemessen vergütete Dauerstellen für Daueraufgaben in der Weiterbildung einfordern.

Integrationskonzept „Neustart in Deutschland“

Im vergangenen Monat haben die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, die Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Ministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin in einem 12-Punkte-Papier ein übergreifendes Konzept bis hin zur Wohnungsbauförderung zur Integration in Deutschland vorgestellt.

Unter anderem soll zur Finanzierung eines Zukunftspakts von Bund und Ländern das „Kooperationsverbot“ im Bildungsbereich abgeschafft werden. Im Bereich der Arbeitsmarktintegration sollen Flüchtlinge Sprachkurse und Maßnahmen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt parallel – nicht hintereinander wie bisher – absolvieren können. Jungen Flüchtlingen sollen für die berufliche Ausbildung angepasste Einstiegsprogramme geboten werden – so sollen die bis zu zweijährigen Vorbereitungsprogramme der Länder ausgebaut werden. Ferner sollen sichere Aufenthaltstitel Flüchtlingen den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt erleichtern.

Hier weitere [Informationen](#). Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung begrüßt ein ressortübergreifendes Konzept zur Integration und weist darauf hin, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in den Sprachkursen und Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und der Integration in den Arbeitsmarkt der gesellschaftlichen Bedeutung und der Qualifikation des pädagogischen Personals angemessen sein müssen. Grundvoraussetzung hierzu ist eine auskömmliche Finanzierung der Maßnahmen.



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter: twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de